

Pflichtwahlpraktikum in Straßburg

von Alexandra Wichert

Zeitraum: 01.07.2012-30.09.2012

Um meine Französischkenntnisse zu vertiefen und die Gelegenheit zu nutzen in Frankreich zu arbeiten, entschied ich mich die Pflichtwahlstation in Straßburg im Cabinet d'Avocat von Maître Xavier Drouin zu absolvieren. Maître Drouin ist spezialisiert im französischen Arbeitsrecht und seine Mandanten sind kleinere, mittelständische und auch größere Unternehmen aus Deutschland und Frankreich.

Die drei Monate waren für mich eine richtige Bereicherung. Ich hatte vom ersten Tag an die Möglichkeit mitzuarbeiten und war die ganzen drei Monate für eine Akte fast allein zuständig, zu der immer wieder Arbeit angefallen ist.

Maître Drouin gab mir die Möglichkeit bei Gerichtsverhandlungen und Mandantengesprächen dabei zu sein. Bei zahlreichen Akten durfte ich mitarbeiten und für die Korrespondenz mit den deutschen Unternehmen war ich mit zuständig.

Ein großer Teil meiner Arbeit, der mir sehr viel Spaß machte und auch eine Herausforderung darstellte, war das Erklären deutschen Arbeitsrechts den französischen Mandanten bzw. gegnerischen Anwälten und die Arbeit mit deutschen Unternehmen zum französischen Arbeitsrecht.

Obwohl ich zu Beginn kaum Kenntnisse im französischen Arbeitsrecht hatte, bekam ich schnell einen Überblick und hatte auch dank der Literatur in der Kanzlei und der Abonnements im Internet die Möglichkeit meine Kenntnisse täglich weiter zu vertiefen. Dazu nahm sich Maître Drouin regelmäßig Zeit mir geduldig alles zu erklären und war sehr dankbar eine Rechtsreferendarin aus Deutschland in seiner Kanzlei zu haben. Er war immer sehr bedacht darauf, dass ich möglichst viel von den drei Monaten Pflichtwahlstation profitieren kann, sodass ich ausschließlich interessante Akten zu bearbeiten bekam und auch einen einmaligen Einblick in das französische Rechtssystem.

Besonders fand ich auch die freundliche und aufgeschlossene Atmosphäre in der Kanzlei. Das liegt vielleicht auch daran, dass es sich um eine Kanzleigemeinschaft mit lediglich fünf Anwälten handelt. Für französisches, deutsches und internationales Arbeitsrecht sind Maître Drouin und seine Mitarbeiterin zuständig, die anderen drei Anwälte arbeiten im Steuerrecht, zu den Mandanten zählen ausschließlich Unternehmen.

Zum Leben ist Straßburg eine sehr schöne nicht zu große Stadt, sodass man sich schnell zurechtfindet. Das Elsass, wie auch Lothringen sind auf jeden Fall eine Reise wert, so dass es sich auf jeden Fall lohnt am Wochenende Ausflüge in die umliegenden Städte zu machen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass es einer der besten Entscheidungen war, die ich je getroffen habe, die Pflichtwahlstation bei Maître Drouin in Straßburg zu machen. Ich kann jedem, der sich für Arbeitsrecht interessiert und Kenntnisse in der französischen Sprache hat nur empfehlen einen Teil der Referendarausbildung im Cabinet d' Avocat bei Maître Drouin zu machen.

Ich habe mir die Pflichtwahlstation für das Berufsfeld Arbeits- und Sozialrecht anerkennen lassen, es sollten aber Anwaltschaft und internationales Recht und Europarecht kein Problem sein.

Gerne stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung:

E-Mail: alexandrawichert@gmx.de

Bewerbungen sind zu richten an:

Cabinet d'Avocat

Xavier DROUIN

10 PLACE DU TEMPLE NEUF

67000 - STRASBOURG

E-Mail : drouin.avocat@wanadoo.fr

<http://drouin-avocat.fr/>